

| | |
|--|--|
| Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie | HH-Jahr: 2022 lfd. Nr: Alt-015/22 |
|--|--|

Antragsteller

Sächsisches Vocalensemble e. V.

vom StBA auszufüllen:

| | |
|---|-------------------|
| Gesamtkosten | 31.250,00 € |
| Projekteinnahmen | 6.900,00 € |
| (aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen) | |
| Eigenmittel | 3.150,00 € |
| Drittmittel | 3.000,00 € |
| <i>Eigenleistung lt. Kleinprojektregelung (nicht Teil des Kosten-/Finanzplanes)</i> | |
| beantragte Förderung Stadtbezirk | 3.000,00 € |
| sonst. Förderung LHD | 0,00 € |
| weitere (Kulturstiftung Sachsen) | 15.200,00 € |
| Fördervorschlag StBA | 3.000,00 € |

Projektbezeichnung

13. Robert-Schumann-Ehrung

Durchführungszeitraum

Mai - Juli 2022

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Das Konzert am 09.07.2022 in der Annenkirche nimmt den 200. Todestag von E. T. A. Hoffmann zum Anlass, sich des Multitalents zu erinnern. Sein Misere b-Moll op. 42 wird mit dem Requiem op. 148 von Robert Schumann verbunden. Das Sächsische Vocalensemble, das Instrumentenensemble sowie die Solisten singen und musizieren unter der Leitung von Matthias Jung.

Ausführliche Informationen siehe Anlage 4.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das beantragte Projekt ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie zuwendungsfähig. Die Zuwendungskriterien sind erfüllt (siehe Bewertungsschema). **Mit dem Konzert in der Annenkirche kann ein kultureller Beitrag im Stadtbezirk geleistet und der Stadtteilbezug über den Veranstaltungsort abgeleitet werden. Dem Stadtbezirksbeirat Altstadt obliegt nunmehr die Entscheidung darüber, ob er den lokalen Bezug nach Stadtbezirksförderrichtlinie als erfüllt ansieht. Seitens des Stadtbezirksamtes Altstadt wird insbesondere das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Projektorganisation sowie die breite finanzielle Aufstellung begrüßt und damit das Projekt befürwortet.**

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Altstadt stehen mit Stand 20.04.2022 noch 472.284,34 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Altstadt empfiehlt, die beantragte Zuwendung mit Festsetzung auf einen Höchstbetrag von 3.000,00 Euro zu gewähren.